

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 610		Kapitalvermögen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	680	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	7 500 000	6 750 000	+750 000	10 751
119 10	872	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 250 000	3 100 000	-850 000	3 766
119 20	680	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	37 000	25 000	+12 000	—
119 30	680	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	21
119 40	680	Einnahmen aus der Avalprovision für die Garantien des Landes zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	11 379
121 10	872	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	120 000 000	-120 000 000	—
121 20	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	68 000 000	100 000 000	-32 000 000	—
121 30	872	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	4 000 000	13 000 000	-9 000 000	12 388

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 HG 2011) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der WestLB AG aus dem Jahr 2008 sieht u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der WestLB AG haben die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hat das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgt durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2011 keine Einnahmen erwartet.
Weniger durch Verlagerung nach Titel 181 00.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. Veranschlagt sind die Zinseinnahmen aus diesen Anleihen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
129 20	872	Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)" bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
129 30	872	Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK.	—	—	—	—
133 10	872	Einnahmen aus Wertpapieren.	10 000	1 000	+9 000	6
133 30	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	872	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 138
141 10	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 050 Titel 581 71.	107 100 000	—	+107 100 000	—
234 00	680	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	39 452
234 10	660	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 129 20:

Bis einschließlich 2009 stand dem Land ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Einbeziehung des Landeswohnungsbauvermögens zu. Infolge der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK durch das Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2009 S. 772) mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ist die Vergütung für die Jahre ab 2010 entfallen.

Zu Titel 129 30:

In 2011 werden keine Einnahmen aus dem Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK erwartet. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 050 Titel 581 71 etatisiert.

Die Einnahmen wurden im Haushalt 2010 veranschlagt bei Titel 121 10.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Innovationsfonds

121 60	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	130 000 000	119 500 000	+10 500 000	62 000
		1. Die veranschlagten Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 025 Titelgruppen 70, 73 und 75 verwendet werden.				
		2. Mehreinnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.				
133 60	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes.	—	—	—	—
		1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		2. Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.				
		Summe Titelgruppe 60.	130 000 000	119 500 000	+10 500 000	62 000

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
		Summe Titelgruppe 65.	3 200	3 200	—	3

Titelgruppe 84

Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten
- 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogene Grenzgebiete

162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	7
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 130,0 Mio. EUR werden zur zweckgebundenen Verausgabung im Einzelplan 06 bereitgestellt. Für Maßnahmen der Innovationsförderung entfallen auf:

Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 70:	40,0 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 73:	85,0 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 75:	<u>5,0 Mio. EUR</u>
Zusammen:	130,0 Mio. EUR

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	122.200	125.400

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital	31.800	39.200

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 87 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypo- theken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an ande- rer Haushaltsstelle veranschlagt				
162 87 872	Zinsen.	—	—	—	—
182 87 872	Tilgungen.	460 000	480 000	-20 000	477
	Summe Titelgruppe 87.	460 000	480 000	-20 000	477
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	321 860 200	365 359 200	-43 499 000	144 388

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	4.017.500	4.494.200

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	680	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	4 100 000	4 200 000	-100 000	4 909
526 20	872	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	19 450 000	11 450 000	+8 000 000	9 104
526 30	872	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
546 10	853	Ausgaben aufgrund eines Swapvertrags im Zusammenhang mit den Tier 1 - Anleihen.	9 000 000	—	+9 000 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	660	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00	680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 3. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	311 379

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 546 10:

Aus einem Swapvertrag, der im Zusammenhang mit einer der beiden Tier 1 - Anleihen (siehe hierzu die Erläuterungen zu Titel 121 30) im Jahr 2005 abgeschlossen wurde, besteht für das Land im Haushaltsjahr 2011 gegenüber der WestLB AG eine Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit dem Sondervermögen wird Vorsorge getroffen für die Inanspruchnahme aus den vom Land übernommenen Garantien (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 119 40).

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	311.378.849
	Zinseinnahmen	–	–	8.265.960
Gesamteinnahmen		–	–	319.644.809
		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	39.451.665
Gesamtausgaben		–	–	39.451.665

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der vom Land übernommenen Garantie zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
634 10 660	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 680	Anteilige Bürgschaftsentgelte des Bundes bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	300 000	150 000	+150 000	52
Ausgaben für Investitionen					
831 13 853	Beteiligung an der West LB AG/Kapitalmaßnahmen bei der West LB AG.	—	—	—	—
831 14 853	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
831 40 872	Erwerb von Beteiligungen im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den Innovationsfonds bei Titelgruppe 60. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 121 60. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 133 60.	—	—	—	1 939
831 50 960	Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland AG. . . .	—	—	—	100
871 10 680	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30.	55 000 000	50 000 000	+5 000 000	16 771
871 20 680	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30.	1 000 000	1 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. 2009 I S. 1980) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt. Nach § 13 Abs. 1 FMStFG kann mit der Abwicklung und Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds frühestens ab 2011 begonnen werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
	Zinseinnahmen	–	–	604.398
Gesamteinnahmen		–	–	604.398
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben		–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Zu Titel 831 50:

Zur weiteren Entwicklung des Marktes für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) hat der Bund die Partnerschaften Deutschland AG gegründet, die ausschließlich die öffentliche Hand in allen ÖPP-relevanten Fragen berät. Der Anteil von Bund, Ländern und Kommunen an der Gesellschaft beträgt insgesamt 50,1 v.H.; die private Beteiligung an der Gesellschaft beläuft sich auf 49,9 v.H.

Das Land NRW hat sich in 2009 an der Partnerschaften Deutschland AG mit dem für die Länder vorgesehenen Mindestanteil in Höhe von 100.000 EUR beteiligt.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 HG 2011), darunter die Mittelstandsanleihe NRW. Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
871 30 680	Für die Inanspruchnahme aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 634 00, 871 10 und 871 20 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	39 452

Erläuterungen

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahme aus der übernommenen Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	872	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	43 000	33 000	+10 000	26
519 60	872	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	42 000	29 000	+13 000	1
547 60	872	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 010 000	1 000 000	+10 000	775
711 60	872	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	12 500	12 000	+500	4
Summe Titelgruppe 60.			1 107 500	1 074 000	+33 500	806
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.			89 957 500	67 874 000	+22 083 500	384 512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.